

Unternehmerverbände

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mittel und vor allem des landwirtschaftlichen Kredits. Aber auch die Erhöhung der Löhne, die doch als Folge der Teuerung kommen muss, trifft nicht den Grossbesitz, wie man dies gewöhnlich annimmt, sondern gerade den Kleinbesitz am schwersten. Denn dieser arbeitet mit viel grösserem Arbeitsaufwand als der Grossbesitz. Auf 100 Hektar kamen in den Parzellenbetrieben 132 Personen, in den kleinbäuerlichen 55 und in den grossbäuerlichen gar bloss 5,4 Personen! *Der Kleinbetrieb ist ein gewaltiger Arbeitsverschwender*, weil er weder genügend Arbeitsvieh noch gute und moderne arbeitsparende Maschinen besitzt. Jede weitere Lohnerhöhung wird ihn darum besonders schwer drücken, weil er keine Maschinen wird kaufen können und weil sie ihm selbst die Familienangehörigen entreissen wird.

Sozialpolitik.

Die Hand auf dem Beutel halten die schweizerischen Stickerei-Industriellen. Als der Bundesrat seinerzeit die Errichtung eines Notstandsfonds auf dem Wege der Gesetzgebung in Vorschlag brachte, erhob sich dagegen eine scharfe Opposition. Die Herren erklärten sich bereit, die nötigen Mittel *freiwillig* bereitzustellen. Als es dann an die Ausführung des Projektes gehen sollte, waren es gerade die reichsten der Reichen, die sich drückten.

Der Bundesrat, gedrängt von den Kantonsregierungen, gab eine Frist von einem Monat, um die nötige Summe zusammenzubringen. Für den Fall, dass sie nicht gezeichnet werde, wurde ein Unterstützungsreglement aufgestellt, in dem die Beitragspflicht der Unternehmer mit $\frac{1}{4}$ Prozent des Jahresumsatzes von 1913, 1914 und 1915 festgesetzt und die Organisation der Kasse geordnet ist. Das Reglement ist nunmehr nach Ablauf der gestellten Frist herausgegeben worden.

Doch die Herren wissen sich auch hier zu helfen. Statt den armen geplagten Arbeitern, die unter der Kriegsnot schwer zu leiden haben, unter die Arme zu greifen, wie es unter Christen sein soll (Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat!), drohen sie mit einem staatsrechtlichen Rekurs. — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Internationale Beziehungen.

Der französische Gemeindearbeiterverband übermittelte in einem Schreiben an den schweizerischen Bruderverband zuhanden des internationalen Berufssekretariates in Berlin den Antrag auf Verlegung des Sitzes des internationalen Berufssekretariates in ein neutrales Land. Er schlägt dafür die Schweiz vor, die ihm nach geographischer Lage sowohl wie nach ihrer Unabhängigkeit und strikten Neutralität durchaus dafür geeignet erscheint.

Unternehmerverbände.

Eine Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereines befasste sich mit der Finanzreform. Als Ergebnis der Debatte wird angegeben: Der schweizerische Gewerbeverein hat die patriotische und auch die Standespflicht, sich mit der Finanzreform zu befassen. Industrie und Gewerbe *begrüssen* die Erhöhung gewisser Schutzzölle. Einer direkten dauernden Bundessteuer ist nicht

zuzustimmen, hingegen solle einer Wiederholung der Kriegssteuer nicht entgegengetreten werden. Der Tabaksteuer sei zuzustimmen, das Monopol abzulehnen. Abzulehnen sei auch die Biersteuer. Der Stempelsteuer, Ausdehnung des Alkoholmonopols und Neuordnung der Militärsteuer sei nicht zu opponieren. Eine Bundessteuer für Aktiengesellschaften sei « mit Vorsicht » aufzunehmen.

An der gleichen Tagung wurde die Reorganisation des Gewerbevereines und die Stellung zu den Rabattvereinen besprochen, aber keine endgültigen Beschlüsse gefasst.

Umsatz der schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1913.

	Fr.	Zahl der Vereine
Brot und Backwaren	13,074,508	(260)
Milch	15,951,225	(39)
Fleisch und Wurstwaren	10,962,618	(198)
Getränke	5,596,069	(193)
Brennmaterialien	3,427,738	(177)
Manufakturwaren	2,381,637	(186)
Schuhwaren	3,268,735	(200)
Kolonialwaren und andere Artikel	69,803,622	(290)
	124,466,152	

Polemischer.

Die Redaktion der Gewerbezeitung hat sich die Mühe nicht verdrissen lassen, ihren Lesern vorzurechnen, dass die schweizerischen Gewerkschaften für ihre Zeitungen, für Agitation und Verwaltung im Jahre 1915 pro Mitglied Fr. 7.87 ausgegeben haben. Zu welchem Zweck wohl? Wahrscheinlich, um zu zeigen, dass die Herren Meister ganz gut an jedem Arbeiter noch einen Tagelohn mehr hätten einsparen können.

Wir schlagen dem Rechenkünstler in der Gewerbezeitung vor, sein Schnüffeltalent auch auf andere Gebiete auszudehnen. Vielleicht nehmen sich seine Leser dann an der eigenen Nase. Also: Was kostet den Unternehmern die Unterhaltung ihrer Scharfmachersekretariate pro Kopf? Was zahlt jeder Bürger pro Jahr an die Kosten des Militärs? Was leistet jeder Bürger pro Jahr an die « Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung »? Was wird dem Bürger abgezapft zur Bestreitung von Subventionen, Taggeldern, Festessen usw.? Was für Kirchenbauten, Unterhaltung der Geistlichkeit? *Welchen praktischen Wert haben alle diese Einrichtungen für den Arbeiter?*

Viel tausend Arbeiter sehen der Antwort mit Spannung entgegen; wir hoffen daher, dass sich der fixe Gewerbezeitungsman mit Eifer hinter die Arbeit macht.



Literatur.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse.
Bearbeitet von Paul Barthel. Verlag Kaden & Cie.,
Dresden. Preis M. 3.50.

Das nahezu 500 Seiten umfassende Buch dürfte allen denen, die sich über die Arbeit der Gewerkschaftskongresse in Deutschland unterrichten wollen, oder die eine Orientierung zu bestimmten Problemen der Gewerkschaftsbewegung suchen, sehr willkommen sein. Die Zahl der Berichts- und Kongressbände schwillt immer mehr an, manches ist nur schwer erhältlich, und so darf man wohl sagen, dass das Buch wirklich eine Lücke ausfüllt. Ein ausführliches Sach- und Personenregister erleichtert das Nachschlagen ausserordentlich. Das Buch sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.